Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% für

Freiwillige Feuerwehr Soyen:

Fahrzeug	Kennzeichen	Kosten pro km
Mehrzweckfahrzeug MZF	RO-2928	3,17 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8	RO-2692	6,10 Euro
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF	RO-FS 401	7,94 Euro

Freiwillige Feuerwehr Schlicht:

Fahrzeug	Kennzeichen	Kosten pro km
Mehrzweckfahrzeug MZF	RO-2357	3,17 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	RO-3131	4,75 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je angefangene Stunde für die

Freiwillige Feuerwehr Soyen:

Fahrzeug	Kennzeichen	Kosten pro km
Mehrzweckfahrzeug MZF	RO-2928	27,94 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8	RO-2692	102,05 Euro
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF	RO-FS 401	143,15 Euro

Freiwillige Feuerwehr Schlicht:

Fahrzeug	Kennzeichen	Kosten pro km
Mehrzweckfahrzeug MZF	RO-2357	27,94 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	RO-3131	86,73 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, um Kosten, die der Gemeinde für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG, auszugleichen.

Stundensatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	24,00 Euro

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG beträgt der

Stundensatz Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	24,00 Euro
(siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)	

4. Materialkosten

Verbrauchsmaterial bei Einsätzen wird nach dem aktuellen Beschaffungspreis verrechnet.

5. Pauschale für standardisierte Einsätze

Berechnet werden für

Fehlalarme von Brandmeldeanlagen 350,00 Euro
